

Antrag 61/I/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Angleichung der Abschlüsse von Sozialpädagog*innen**

1 Die SPD - Fraktion im AGH von Berlin und die sozialde-
2 mokratischen Senator*innen des Senats von Berlin wer-
3 den aufgefordert, in Umsetzung der generellen Anerken-
4 nungsregelungen umgehend die gesetzlichen und verord-
5 nungsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
6 alle Personen, die das Studium der Sozialarbeit/Sozialpäd-
7 agogik bzw. Heilpädagogik mit dem Diplom oder Bache-
8 lor of Arts bzw. der staatlichen Fachschulprüfung oder die
9 Heilpädagogenzusatzausbildung oder die Erzieherausbil-
10 dung in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Land
11 der Europäischen Gemeinschaft oder diesen gleichgestell-
12 ter Länder erfolgreich abgeschlossen haben, auf Antrag
13 die staatliche Anerkennung nach den Vorschriften des
14 Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes erhalten, soweit kei-
15 ne Versagungsgründe nach § 5 SozBAG vorliegen.

16

17

18

19 Begründung

20 Das Land Berlin erkennt aktuell neben den in Berlin er-
21 worbenen Abschlüssen allein Bachelorabschlüsse an, die
22 an einer Fachhochschule/ Hochschule für angewandte
23 Wissenschaften im Studiengang „Soziale Arbeit/Sozial-
24 pädagogik“ außerhalb Berlins erworben wurden. Die Un-
25 gleichbehandlung hinsichtlich der Anerkennung der unter-
26 schiedlichen Abschlüsse wird damit begründet, dass die
27 Ausprägungen der Praxisanteile zu sehr divergieren wür-
28 de, um eine allgemeine gleichgeartete Anerkennungspra-
29 xis durchzuführen. Diese - mit den Freizügigkeitsregelun-
30 gen der europäischen Gemeinschaft sowie dem Verbot
31 der Bevorzugung von „Landeskindern“ schlicht unverein-
32 bare Abschottungspraxis, ist schlicht aufzuheben.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**